



Mitteilungsblatt

Gemeinde Erolzheim

58. Jahrgang

Donnerstag, 10. Juni 2021

Nummer 23



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 16. Juni 2021 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle** statt.

Tagesordnung:

1. Sanierung Stützmauer Berggasse im Bereich Pfarrhaus / Alter Rathausplatz 15
 - Vergabe
2. Sanierung „Ortskern II“
 - Erweiterung Umfang des Auftrags zur Sanierung der Wasserleitung in der Langgasse
 - Erweiterung Umfang des Auftrags zur Neugestaltung der Gehwegflächen in der Langgasse
3. Baugesuche
 - 3.1 Erweiterung Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. 2315/38, Bastelweg 3, Erolzheim
 - 3.2 Nutzungsänderung Wohnhaus auf dem Grundstück Flst. 2780/6, Sandgrubenweg 6, Erolzheim
 - 3.3 Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten und Büroräume sowie Garagen oder notwendige Stellplätze auf der Teilfläche von Flst. 5 + 6, Langgasse, Erolzheim
 - 3.4 Bauvoranfrage auf Neubau eines Wohngebäudes mit 2 Wohneinheiten und Büroräume sowie Garagen oder notwendige Stellplätze auf der Teilfläche von Flst. 5 + 6, Langgasse, Erolzheim
 - 3.5 Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit Garage und notwendigen Stellplätzen auf der Teilfläche von Flst. 4 + 5, Langgasse, Erolzheim
 - 3.6 Bauvoranfrage auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung mit Garagen und notwendigen Stellplätzen auf der Teilfläche von Flst. 4 + 5, Langgasse, Erolzheim
4. Erlass Kindergartengebühren für Zeiten der Schließung im Mai
5. Bekanntgaben und Verschiedenes
6. Bürgerfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Beratung statt.

Aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie werden Besucher um Voranmeldung gebeten. Die Anmeldung bitte schriftlich oder per E-Mail (poststelle@erolzheim.de) unter Angabe des vollständigen Namens, der Anschrift und einer Telefonnummer bis spätestens Montag, 14. Juni 2021, 10 Uhr bei der Gemeindeverwaltung vornehmen. Die maximale Besucherzahl wird

auf 15 Personen festgelegt. Sollten mehr als 15 Anmeldungen eingehen, entscheidet das Los. Für eine eventuell notwendige Kontaktverfolgung wird beim Zugang zur Sitzung die Anmeldung kontrolliert und dokumentiert. Die Dokumentation wird für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Im Falle einer Corona-Infektion wird auf Verlangen die Dokumentation dem Gesundheitsamt ausgehändigt.

Wichtiger Hinweis zur Gemeinderatssitzung:

Um den Schutz von Besuchern, Gemeinderäten und Mitarbeitern bestmöglich zu gewährleisten, werden folgende Maßnahmen für die Sitzung getroffen:

- Die Sitzung findet in der Mehrzweckhalle, Schloßstraße 16 statt, um den vorgegebenen Sicherheitsabstand einhalten zu können.
- Alle an der Sitzung teilnehmenden Zuhörerinnen und Zuhörer müssen ab dem Betreten der Mehrzweckhalle einen selbst mitgebrachten medizinische Mund- und Nasenschutz oder FFP2-Maske tragen.
- Personen mit Krankheitssymptomen oder Erkältung dürfen nicht an der Sitzung teilnehmen.

Impfaktion am 14. Juni in der Mehrzweckhalle

Am **14. Juni** findet in der Mehrzweckhalle die Zweitimpfung, der Erstimpfungen vom 3. Mai statt.

Wir weisen auf folgendes hin:

1. Sperrung Parkplatz und Verkehrsübungsplatz
Der Parkplatz der Mehrzweckhalle sowie der Verkehrsübungsplatz sind am Montag, 14.06.2021 ganztägig gesperrt. Er steht den Impfberechtigten zur Verfügung.

2. Rathaus geschlossen

Aufgrund der Unterstützung des Impfteams durch die Bedienstete des Rathauses ist das Rathaus am Montag, 14.06.2021 geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten!

Aktuelle Informationen zum Coronavirus

Nachfolgend abgedruckt (Seite 2 -4) finden Sie den ab dem 07. Juni 2021 gültigen Stufenplan für sichere Öffnungsschritte in der Coronapandemie.

Die weiteren Öffnungsschritte sind abhängig von den Inzidenzzahlen im Landkreis Biberach und werden entsprechend durch das Landratsamt veröffentlicht.

Eine detaillierte Übersicht über den Stand der Öffnungsschritte für den Landkreis Biberach sowie weitere aktuelle Informationen zum Coronavirus finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises Biberach unter www.biberach.de



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Grundsätzliche Regelungen

Eigenverantwortliches Einhalten der **AHA-Regeln** immer dann, wenn Personen aufeinander treffen.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften



» **Medizinische Maskenpflicht** ab 6 Jahre bleibt wie bisher bestehen*

*Ausnahme: Kinder unter 6 Jahre und Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig).



» **Schnell- und Selbsttests**, die für bestimmte Dienstleistungen und Angebote erforderlich sind, müssen tagesaktuell sein (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie **Bürgertests** in den Testzentren können hierfür genutzt werden.

Des Weiteren können zusätzlich folgende Stellen ein negatives Testergebnis bestätigen:

- Arbeitgeber*innen
- Anbieter*innen von Dienstleistungen
- Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal

» Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht (zum Beispiel Dienstleister*innen oder Arbeitgeber*innen) durchführen und bescheinigen lassen.

» Alternativ kann auch ein negatives **PCR-Testergebnis** vorgelegt werden.

» **Schüler*innen** können bei Angeboten mit Testpflicht einen von der Schule bescheinigten negativen Test vorlegen (nicht älter als 60 Stunden)

» **Kinder**, bis einschließlich fünf Jahre, die asymptomatisch sind, werden als getestete Personen angesehen. Sie müssen also nicht getestet werden.



» Bei den **Kontaktbeschränkungen** zählen vollständig geimpfte und genesene Personen nicht zur Gesamtpersonenzahl.

» Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Coronatests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen. Einrichtungen können von dieser Regelung abweichen und einen negativen Coronatest einfordern.

Diese Ausnahmeregelungen gelten nur dann, wenn diese Personen keine akuten Symptome einer Corona-Infektion zeigen.

Inzidenz unter 100

Unabhängig von den Öffnungsschritten unter 100 gilt:



» **Treffen** im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 13 Jahre sowie genesene und geimpfte Personen werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt. **Dies gilt auch für private Feiern wie Hochzeiten.**



» In **Ballett- und Tanzschulen** kontaktarmes Training mit maximal 5 Personen aus zwei Haushalten.

» **Theoretische und praktische Ausbildung** und **Prüfung** (gilt für Auto, Flugzeug und Boot) sind unter Hygieneauflagen und mit medizinischer Maske möglich.



» **Körpernahe Dienstleistungen** sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur) wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung
- Weiterhin geschlossen ist das Prostitutionsgewerbe



» **Liefer- und Abholdienste** in der Gastronomie generell erlaubt



» **Baumärkte** dürfen unabhängig der Öffnungsschritte öffnen.



» Veranstaltungen zur **Religionsausübung** ohne Anmeldung und Testkonzept, Gemeindegesang erlaubt

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 1



Inzidenz 5 Werktagen unter 100*

*Tritt am übernächsten Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



» **Einzelhandel (Click&Meet)** 1 Kund*in pro 40 m² Ladenfläche ohne Testkonzept.
2 Kund*innen pro 40 m² ohne Voranmeldung mit Testkonzept.



» Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen außen, Nutzung von Lernplätzen mit Voranmeldung

» **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 100 Personen außen

» Kurse an **Volkshochschulen** und ähnlichen Einrichtungen innen bis 10 Personen (Tanz- und Sportkurse nicht erlaubt), außen bis 20 Personen

» **Mensen, Cafeterien und Betriebskantinen** (1,5 m Abstand muss eingehalten werden)

» **Nachhilfeunterricht** bis 10 Schüler*innen

» **Musik-, Kunst-, Jugendkunstschulen** bis 10 Schüler*innen

» **Gesangs- und Blasmusikunterricht** mit bis 5 Schüler*innen innen und außen

» **Ballett- und Tanzschulen** außen mit 10 Schüler*innen

» **Archive, Büchereien und Bibliotheken** (1 Person pro 20 m²)



» Einrichtungen der **Tierpflege** wie Tiersalons oder Tierfriseurbetriebe (1 Person pro 20 m²)



» **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport, organisierter Vereinssport sowie Hochschulsport** bis 20 Personen in Sportanlagen und -stätten außen, bei organisiertem Vereinssport auch außerhalb von Sportanlagen und -stätten, z.B. Joggen im Wald, dies gilt nicht für privat organisierte Gruppen wie Wandergruppen

» **Wettkampfanstaltungen des Spitzensports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 100 Zuschauer*innen außen

» **Wettkampfanstaltungen des kontaktarmen Amateursports** bis 20 Sportler*innen bis 100 Zuschauer*innen außen



» **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 100 Personen

» **Zoologische und botanische Gärten** (1 Person pro 20 m²)

» **Galerien, Gedenkstätten und Museen** (1 Person pro 20 m²)

» **Freizeiteinrichtungen außen** (wie Minigolfanlagen, Reitanlagen, Golfplätze, Tennisplätze, Hochseilgärten, Bootsverleih und ähnliche) bis 20 Personen, mehrere aktive Gruppen, die sich nicht begegnen, sind möglich

» Außenbereiche von **Schwimmbädern aller Art** sowie Badeseen mit kontrolliertem Zugang (1 Person pro 20 m²)

» **Touristische Veranstaltungen** im Freien, wie Natur- oder Stadtführungen mit bis zu 20 Personen



» **Gastronomie** (6 bis 21 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln

» **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 21 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



» Touristische Übernachtung in **Beherbergungsbetrieben** (wie Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Campingplätze und ähnliche)

Achtung: Gäste ohne Genesenen- oder Impfnachweis müssen alle 3 Tage negativen Coronatest vorlegen.

» **Touristischer Verkehr** wie Reisebusse, Seilbahnen, Ausflugschiffe, Museumsbahnen und ähnliche (Start- und Zielort muss sich mindestens in Öffnungsstufe 1 befinden, maximal die Hälfte der vollen Besetzung)



» **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 100 Personen außen und mit bis zu 10 Personen innen



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 2



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 1 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt.

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 100 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 250 Personen außen, bis 100 Personen innen
- » **Volkshochschulen, Musik-, Kunst-, Jugendkunst-, Tanz- und Ballettschulen** und vergleichbare Einrichtungen bis 20 Schüler*innen innen und außen



- » **Gastronomie** (6 bis 22 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 22 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 20 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis 250 Personen außen und mit bis 100 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kinos und ähnliche) innen bis 100 Personen und außen bis 250 Personen
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen in Beherbergungsbetrieben für Übernachtungsgäste geöffnet (1 Person pro 20 m²)
- » **Wellnessbereiche und Saunen** innen und außen für Gruppen bis 10 Personen
- » **Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 20 m²)
- » **Touristische Veranstaltungen**, wie Museumsführungen, bis 20 Personen
- » **Vergnügungstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 22 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Kontaktarmer Freizeit- und Amateursport** in Sportanlagen, -stätten und -studios (1 Person pro 20 m²) innen und außen
- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 250 Zuschauer*innen außen und innen bis 100 Zuschauer*innen



Stand: 04. Juni 2021

Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021



Inzidenz unter 100 – Öffnungsschritt 3



Inzidenz sinkt 14 Tage nach Öffnungsschritt 2 weiter*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 14 aufeinanderfolgenden Tagen steigt

Zusätzliche Öffnung folgender Einrichtungen mit **Test- und Hygienekonzept** (bedeutet tagesaktueller Coronatest, Hygienemaßnahmen vor Ort sowie Kontaktdokumentation):



- » Lehrveranstaltungen an **Hochschulen und Akademien** bis 250 Personen innen
- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 500 Personen außen, bis 250 Personen innen



- » **Gastronomie** (6 bis 1 Uhr) innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln
- » **Shisha- und Raucherbars** (6 bis 1 Uhr) Rauchen nur im Freien erlaubt, innen 1 Gast pro 2,5 m², Tische mit 1,5 m Abstand und außen unter Einhaltung der AHA-Regeln



- » **Messen, Ausstellungen und Kongresse** (1 Person pro 10 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 500 Personen außen und mit bis zu 250 Personen innen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) innen bis 250 Personen und außen bis 500 Personen
- » **Freizeitparks und sonstige Freizeiteinrichtungen** (1 Person pro 10 m²)
- » **Wellnessbereiche, Saunen und Schwimmbäder** innen und außen (1 Person pro 10 m²)
- » **Vergnügungstätten**, wie Spielhallen, Wettvermittlung u.ä. (6 bis 1 Uhr) 1 Gast pro 2,5 m², mit 1,5 m Abstand und Einhaltung der AHA-Regeln, Rauchen nur im Freien erlaubt



- » **Wettkampferveranstaltungen des Spitzen- und Profisports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen
- » **Wettkampferveranstaltungen des kontaktarmen Amateursports** ohne Begrenzung der Teilnehmerzahl bis 500 Zuschauer*innen außen und innen bis 250 Zuschauer*innen



Stand: 04. Juni 2021



Stufenplan für sichere Öffnungsschritte ab 7. Juni 2021

Lockerungen bei Inzidenz unter 50



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 50*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 50 liegt.

Die **Regelungen der Öffnungsschritte 1-3** gelten hier unmittelbar. Wenn die 7-Tage-Inzidenz die 50 überschreitet, wird diese Regelung zurückgenommen.



- » **Treffen** im privaten oder öffentlichen Raum mit 10 Personen aus bis zu 3 Haushalten. Kinder der Haushalte bis einschließlich 13 Jahre werden nicht mitgezählt. Zusätzlich dazu dürfen 5 Kinder bis einschließlich bis 13 Jahre aus 5 weiteren Haushalten dazu kommen. So sind Kindergeburtstage in kleinem Rahmen wieder möglich.



- » Öffnung von **Einzelhandel** mit folgenden Auflagen:
 - Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
 - Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
 - Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
 - Maskenpflicht auch vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
 - Gesteuerter Zutritt
 - Warteschlangen vermeiden
 - Besondere Verkaufsfaktionen sind nicht erlaubt
 - Testpflicht entfällt



- » **Archive, Büchereien** und **Bibliotheken** ohne Auflagen



- » **Zoologische** und **botanische Gärten** ohne Auflagen
- » **Galerien, Gedenkstätten** und **Museen** ohne Auflagen

Lockerungen bei Inzidenz unter 35



Inzidenz sinkt 5 Tage unter 35*

*Tritt am Tag nach der Bekanntmachung durch die örtlichen Behörden in Kraft und wird zurückgenommen, wenn Inzidenz an 3 aufeinanderfolgenden Tagen über 35 liegt.



- » **Wegfall der Testpflicht** für die Außenbereiche von Gastronomie, Veranstaltungen und Einrichtungen (wie z.B. Freibäder)



- » **Feiern im Gastgewerbe** bis 50 Personen innen und außen (ausgenommen sind Tanzveranstaltungen) mit Test-, Impf- oder Genesenennachweis



- » **Messen, Ausstellungen** und **Kongresse** (1 Person pro 7 m²)
- » **Veranstaltungen**, wie nicht notwendige Gremiensitzungen oder Betriebsversammlungen in Vereinen, Betrieben o.ä. mit bis zu 750 Personen außen



- » **Kulturveranstaltungen** (in Theater, Opern, Kulturhäusern, Kino und ähnlichen) **außen** bis 750 Personen



- » **Vortrags- und Informationsveranstaltungen** bis 750 Personen außen



Stand: 04. Juni 2021

Öffnungs-/Dienstzeiten des Bürgermeisteramtes

Aufgrund der erlassenen verschärften Kontaktbeschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bitten wir Sie, das Rathaus in nur **dringend notwendigen, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten** aufzusuchen.

Wegen des beengten Raums im Flur ist nicht gewährleistet, dass der Mindestabstand immer eingehalten werden kann. Das Rathaus ist deshalb geschlossen. Einlass erfolgt am Haupteingang auf der Nordseite nach vorherigem Klingeln. **Um unnötige Wartezeiten zu vermeiden bitten wir Sie, mit Ihrem Anliegen vorab telefonisch oder per E-Mail Kontakt mit den Rathausbediensteten aufzunehmen, um einen Termin zu vereinbaren.**

Es gelten folgende Kontaktzeiten:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Im Rathaus gilt **Maskenpflicht** (OP-Masken, FFP2, KN95/N95). Stoffmasken sind nicht mehr zulässig. Ohne geeignete Maske darf das Rathaus nicht betreten werden.

Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis - wir wollen gesund bleiben, um auch weiterhin für Sie da sein zu können.

Beim Fundamt Erolzheim hat sich in letzter Zeit folgendes angesammelt:

- bunte Babymütze
- Brille, randlos, schwarz, braune Bügel
- neongrünes Leuchtarmband
- Paybackkarte „American Express“, Fundort: bei Edeka/Bäckerei Grieser
- rote Brillentasche von Wahl-Optik
- einzelner, goldener Ohrring
- schwarz-rote LED-Handlampe
- Stempelchip, schwarz-rot mit silbernem Ring
- Handschuhe „snowlife“

- **Fundtier:** Hund, männlich, Farbe: schwarz-braun, Mischling

Die Besitzer können ihr Eigentum während den Öffnungszeiten beim Bürgerbüro abholen.

Vermissen Sie Gegenstände?

Vielleicht wurden diese als Fundsache bei einer umliegenden Gemeinde abgegeben.

**Ist Ihr Personalausweis oder
Ihr Reisepass noch gültig???**



GEMEINSAM gegen Corona

Kommunale Testzentren im Illertal

Durch die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist es gelungen, ein umfassendes Testangebot für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Raumschaft an jedem Wochentag zu ermöglichen.

Machen Sie von der **kostenlosen** Testmöglichkeit Gebrauch – zum Schutz von sich und anderen!

Nachfolgend die einzelnen Testangebote:

	Mo.	Di.	Mi.	Do.	Fr.	Sa.	So.
Erolzheim		18:00 – 21:00 Uhr				09:00 – 12:00 Uhr	
Kirchdorf	17:00 – 19:00 Uhr			17:00 – 19:00 Uhr			
Berkheim	07:30 – 09:30 Uhr		16:30 – 18:30 Uhr		16:30 – 18:30 Uhr		
Tannheim			07:00 – 18:00 Uhr			11:00 – 17:00 Uhr	09:30 – 17:30 Uhr
Rot						09:00 – 11:00 Uhr	

Wer sich in Quarantäne befindet, sich krank fühlt oder bereits Symptome wie Fieber, Husten, etc. aufweist, kann im kommunalen Testzentrum nicht getestet werden!

Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an einen Arzt.

Bitte bringen Sie zu Ihrem Testtermin Ihren Personalausweis mit!

- **Erolzheim:** Mehrzweckhalle, Schloßstraße 16, 88453 Erolzheim
Schnelltests sind nur nach vorheriger Terminbuchung möglich:
Termine für Dienstag bitte bis spätestens Dienstag, 15 Uhr, und Termine für Samstag bitte bis spätestens Freitag, 11 Uhr unter **07354/9318-0** oder **poststelle@erolzheim.de** vereinbaren.
Weitere Informationen unter:
<https://www.erolzheim.de/>
- **Kirchdorf:** Turn- und Festhalle, Talstraße 26, 88457 Kirchdorf
Ohne Voranmeldung
ggf. ist Wartezeit einzurechnen
Weitere Informationen unter:
www.kirchdorf-iller.de
- **Berkheim:** Pfarrstadel, Hauptstraße 24/1, 88450 Berkheim
Die Terminvereinbarung ist zu folgenden Zeiten telefonisch unter der Telefonnummer **08395 940626** möglich:
Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 10:00 bis 12:00 Uhr, Freitag von 09:30 bis 12:00 Uhr
Weitere Informationen unter:
<https://www.gemeinde-berkheim.de/burgerinfo-verwaltung/corona-virus/>
- **Tannheim:** DRIVE-IN am Flugplatz, Flugplatz 1, 88459 Tannheim
Anmeldung und Terminvergabe erfolgt über die Homepage <https://test-corona-center.de/>. Spontanestungen im Rahmen der Kapazitäten möglich.
Weitere Informationen unter:
<https://test-corona-center.de/>
- **Rot an der Rot:** Sporthalle, Abt-Hermann-Vogler Straße 8, 88430 Rot an der Rot
Anmeldung ist nicht erforderlich - Bitte Wartezeit einrechnen
Weitere Informationen unter:
Tel. 08395 94050
rathaus@rot.de
<https://www.rot.de/>

Digital-Treff

Der Digital-Treff Illertal unterstützt bei der Nutzung von Smartphones, Tablets und PCs in allen Lebensbereichen: Hobbys, Einkaufen, Wohnen, Finanzen, Behörden, Tele-Medizin usw. Wegen Corona sollen erste Treffen virtuell stattfinden, in Einzelfällen auch nach Vereinbarung unter Einhaltung der AHA-Regeln. Bei Fragen, Problemen oder Interesse melden Sie sich bei Günter Wahl, E-Mail: guenter.wahl@seniorenakademie-digital.de oder bei der Gemeinde Erolzheim: Nicole Gallinger, Tel. 07354 9318-0

Galina Wall
Fachärztin für Allgemeinmedizin, Ahornweg 9,
Tel.: 07354/ 2372, 88453 Erolzheim
Unsere Praxis ist vom **31.05.2021 - 11.06.2021 wegen Urlaub geschlossen.**
Vertretung durch die umliegenden Ärzte

Allgemeinarztpraxis Dr. med. Marion Schrenker,
Heidenbühlstr. 1, 88450 Berkheim
Die Praxis ist vom 17.06. bis einschl. 30.06.2021 wegen Urlaub geschlossen.
Vertretung: Die Ärzte der umliegenden Gemeinden.



Impressum

Herausgeber: Gemeinde Erolzheim
Marktplatz 7, 88453 Erolzheim
Tel. (0 73 54) 93 18-0, Fax (0 73 54) 93 18-99

Verantwortlich für den Textteil:
Bürgermeister Ackermann oder sein Stellvertreter.

Herstellung und Vertrieb:
Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel. (0 71 54) 82 22-0, Fax (0 71 54) 82 22-15
E-Mail: erolzheim-redaktion@duv-wagner.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung: Tel. (0 71 54) 82 22-0
Fax (0 71 54) 82 22-15

Anzeigenschluss: Dienstag, 10.00 Uhr
Bezugsgebühr Jahresabo 29,60 Euro.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE



Gemeindekontakte

Telefonnummern des Rathauses Erolzheim

Zentrale	9318-0
Ackermann Jochen (Bürgermeister)	9318-40
Gallinger Nicole (Vorzimmer BM/Zentrale)	9318-41
Soherr Annette (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-45
Mayrock Sarah (Bürgerbüro, Standesamt)	9318-46
Hess Tobias (Hauptamt, Bauamt, Ordnungsamt)	9318-42
Badstuber Christa (Hauptamt)	9318-43
Harder-Funk Andrea (Rentenangelegenheiten)	9318-44
Huchler Wolfgang (Finanzverwaltung)	9318-50
Göppel Jana (Gemeindekasse, Steuern)	9318-51
Knoll-Gantner Margit (Hallenbelegung, Wasserabrechnung)	9318-52
Telefax	9318-99
VHS Illertal	9346 61

E-Mail: poststelle@erolzheim.de



Öffnungszeiten des Rathauses

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	14:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst

Notarzt

112

Feuerwehr

Polizei

110

jeweils ohne telefonische Vorwahl

Wichtige Rufnummern

für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

Landkreis Biberach

Rettungsdienst	112
Allgemeiner Notfalldienst	116 117

Biberach (Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 8:00 - 22.00 Uhr



Zahnärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805 911-610 (Festnetzpreis 0,14 €/Min.; Mobilfunkpreise max. 0,42 €/Min.; Bandansage)



Hilfe & Beratung rund um das Thema Pflege

Landratsamt Biberach, Rollinstr. 18,
88400 Biberach;

telefonische Terminvereinbarung unter 07351/527613

Öffnungszeiten und weitere Infos unter www.biberach.de

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Samstag, 12.06.2021

Stern-Apotheke Bodenseestraße, Memmingen

Sonntag, 13.06.2021

Löwen-Apotheke Memmingen

Bitte beachten Sie, dass der Apotheken-Notdienst jeweils um 8.30 Uhr wechselt!

MR Soziale Dienste gGmbH

Haushaltshilfe und Familienpflege

im Raum Rottum-Rot-Iller, Tel. (0800) 400 200 5

Arbeiter-Samariter-Bund

Essen auf Rädern, Telefon (07353) 9844-0



Ökumenische Sozialstation

Rottum-Rot-Iller e.V.

www.sozialstationochsenhausen.de

Alten- und Krankenpflege Pflegebereich Erolzheim

Büro: Waldhornstraße 4, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Patrick Buck,

p.buck@sozialstation-ochsenhausen.de,

Tel. 07354-93664-04

Öffnungszeiten: Mo. und Mi. von 9.00 - 12.00 Uhr

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Haus- und Familienpflege/Haushaltshilfe

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-33

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit bis 18.00 Uhr

Betreuungsgruppe „Silberperlen“ in Erolzheim und Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Leitung: Christel Dickinson-Rogge

c.dickinson-rogge@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17

Bürozeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Organisierte Nachbarschaftshilfe Dettingen

Büro: Krankenhausweg 28, 88416 Ochsenhausen

Einsatzleitung: Dorothee Dangel

d.dangel@sozialstation-ochsenhausen.de

Tel. 07352-9230-17, Mobil: 0151 -14 554 792

Haushaltshilfe, Familienpflege und Dorfhilfe der Sozialstation Rottum-Rot-Iller e.V.

Einsatzleitung Frau Christel Dickinson-Rogge,

Tel. (07352) 923033

Nachbarschaftshilfe Erolzheim

Bei Interesse oder Fragen:

Andrea Schröder, Tel. 07354 9343199

Ambulanter Pflegedienst der Zieglerschen in Erolzheim

Marktplatz 20, 88453 Erolzheim

Pflegedienstleitung: Gabriele Didovic

Telefon: 07354 937631-0 oder -11 (rund um die Uhr!)

ds-erolzheim@zieglersche.de

Cura familia - Verband Kath. Landvolk

Haushalts-, Familien- und Betriebshilfe

unsere Mitarbeiterin vor Ort:

R. Hornig 07354/5869590

cura-familia@landvolk.de

**WICHTIGE RUFNUMMERN UND TERMINE****Öffnungszeiten Wertstoffhof**

mittwochs	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
donnerstags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags	16:00 Uhr – 18:00 Uhr
samstags	09:00 Uhr – 14:00 Uhr

Müllabfuhrtermine**Nächster Abfuhrtermin für den Restmüll:**

Freitag, 11. Juni 2021

Nächste Abfuhrtermine: Freitag, 25. Juni 2021

Nächster Abfuhrtermin für den Gelben Sack:

Mittwoch, 07. Juli 2021

Nächster Abfuhrtermin: Mittwoch, 04. August 2021

Abfuhr der Papiertonne:**Nächster Abfuhrtermin der Papiertonne:**

Dienstag, 06. Juli 2021

Nächste Abfuhrtermine: Dienstag, 03. August 2021

Bitte stellen Sie Ihr Müllgefäß immer bis 6.30 Uhr zur Entleerung bereit.

Achtung: Überfüllte Mülltonnen werden nicht geleert und bleiben stehen!!!**Grüngutannahme**Annahme durch die **Firma Guter GbR**

Standort für die Annahme: Oberdettinger Weg, 1. Stall links hinter grünem Silo.

Ansprechpartner: Herr Thomas Guter, Tel. 0175/9212529

freitags	15:00 Uhr - 17:00 Uhr
samstags	9:00 Uhr - 12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten keine Annahme. Übergroße Mengen sind kostenpflichtig.**Es sind folgende Annahmekriterien zu beachten:** Bei der Annahmestelle kann das Grüngut (Rasen-, Baum- und Heckenschnitt sowie Gartenabfälle) lose oder gebündelt angeliefert werden. Es darf jedoch nicht mit Kunststoffschnüren oder Draht gebündelt werden. Die Anlieferung in Säcken ist möglich, allerdings sind diese zu entleeren und wieder mitzunehmen. Die Anlieferung ist in haushaltsüblichen Mengen kostenlos.**Ökotipp:** Wer im eigenen Garten kompostieren kann, sollte diese Möglichkeit unbedingt nutzen! Die Eigenkompostierung ist die beste und umweltfreundlichste Art zur Entsorgung bzw. Wiederverwertung von Grünabfällen. Diesen sehr guten Beitrag zum Umweltschutz kann jeder Einzelne das ganze Jahr über leisten.**VHS Illertal****VHS Illertal**

Tel.: 07354-934 661, Fax-Nummer: 07354-931899,

E-Mail: vhs.illertal@t-online.de

Geschäftszeiten: Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr, Montag und Donnerstagnachmittag von 15.00 - 17.00 Uhr, mittwochs geschlossen.

Anmeldungen über die Homepage, schriftlich per Post oder E-Mail sind jederzeit möglich.

Liebe Teilnehmer*innen, liebe Kursleitende, die neue Corona-Verordnung, gültig ab 14.05.21/06.06.2021, enthält nach Monaten der Untersagung von Präsenzveranstaltungen auch Öffnungsperspektiven für die Volkshochschulen. Voraussetzung für die Teilnahme an einer Vhs-Veranstaltung ist jedoch – neben den bislang schon vorgegebenen Regeln (Einhaltung von Hygieneanforderungen und Mindestabstand, Hygienekonzept, Kontaktdatenerhebung, Maskenpflicht) – die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises und das Tragen einer medizinischen Maske (§ 21 Abs. 8). Tanz- und Bewegungsangebote sind momentan noch nicht möglich, wir prüfen aber die Option, diese Veranstaltungen im Freien abzuhalten. Inwieweit diese neuen Vorgaben in der Praxis in einzelnen Kursen umsetzbar sind, prüfen wir derzeit und werden alle Teilnehmer*innen, die sich zu den Kursen angemeldet haben, über email informieren.

Kreativkurse und Sprachkurse können alle nach der neuen Verordnung stattfinden – die angemeldeten Teilnehmer*innen werden von uns benachrichtigt – es kann zu Kursort- und Terminverschiebungen kommen.

Wir freuen uns auf Euch! Bleiben Sie gesund und bis bald in den Kursen!

Herzlichst Ihre Vhs Illertal

Adelinde Wohlhüter

**Kirchliche Nachrichten****Katholische Kirchengemeinde
St. Martinus Erolzheim**

Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247

Fax 07354-935502

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Homepage der Seelsorgeeinheit Illertal:
<https://se-illertal.drs.de/>**Leitender Pfarrer/Pfarrbüro Erolzheim**

Walkler Caxilé, Bei der Kirche 2, 88453 Erolzheim

Tel. 07354-8247, Fax 07354-935502

E-Mail walkler.caxile@drs.de

Mobil: 0151 240 78 522

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrer/Pfarrbüro Dettingen

Benedykt Roj, Kirchdorfer Str. 44, 88451 Dettingen

Tel. 07354-459, Fax 07354-934140, E-Mail b.roj@gmx.de

E-Mail StMartinus.Erolzheim@drs.de

Pfarrbüro Kirchdorf

Tel. 07354-440, Fax 07354-1000

E-Mail Dreifaltigkeit.Kirchdorf@drs.de

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in der Seelsorgeeinheit Illertal

Montag	Kirchberg	08.00 - 12.00 Uhr
Montag	Kirchdorf	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	Erolzheim	14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	Erolzheim	08.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	Kirchdorf	15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	Erolzheim	08.00 - 10.00 Uhr



Donnerstag	Kirchdorf	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	Dettingen	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	Dettingen	08.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch, 16. Juni

19.00 Uhr Erolzheim und Kirchberg

Donnerstag, 17. Juni

19.00 Uhr Dettingen und Oberopfingen

Bitte vereinbaren Sie für längere Anliegen einen Termin damit es im Pfarramt keine Menschenansammlungen gibt. Alle Besucherinnen und Besucher müssen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie die Hygienebestimmungen und Mindestabstände der Corona-Verordnung einhalten.

ELFTER SONNTAG IM JAHRESKREIS

13. Juni 2021

**Elfter Sonntag
im Jahreskreis**

Lesejahr B

1. Lesung: Ezechiel 17,22-24

2. Lesung: 2. Korinther 5,6-10

Evangelium: Markus 4,26-34



Ulrich Loose

» Mit dem Reich Gottes ist es so, wie wenn ein Mann Samen auf seinen Acker sät; dann schläft er und steht wieder auf, es wird Nacht und wird Tag, der Samen keimt und wächst und der Mann weiß nicht, wie. Die Erde bringt von selbst ihre Frucht, zuerst den Halm, dann die Ähre, dann das volle Korn in der Ähre. «


Zuschuss für den Kauf eines Gotteslobes der Erstkommunionkinder

Auch 2021 möchte Bischof Dr. Gebhard Fürst den Kauf eines neuen Gotteslobes für die Erstkommunionkinder mit 10,00 € unterstützen.

Kommen Sie dafür mit ihrem neuen Gotteslob in das Pfarrbüro - Sie erhalten zur Erinnerung einen roten Aufkleber auf die Innenseite des Gotteslobes und der Zuschuss von 10,00 € wird Ihnen ausbezahlt.

Online-Gottesdienste

Im Internet, Fernsehen und Radio können Sie an den Gottesdiensten teilnehmen als geistliche Nahrung. Hier konkrete Beispiele: www.gocath.org oder https://erzabtei-beuron.de/schott/schott_anz/index.html

Sonntagsmessen am 13. Juni:
EWNT <https://www.ewtn.de/>

10.00 Uhr Live Sonntagsmesse aus dem Kölner Dom

k.tv:

09.30 Uhr Live Pontificalamt aus der Wallfahrtsbasilika zum Heiligen Blut in Walldürn

GOTTESDIENSTORDNUNG
Erolzheim
Samstag, 12. Juni

14.00 Uhr Hochzeit

Sonntag, 13. Juni - 11. Sonntag im Jahreskreis

 10.15 Uhr Heilige Messe in Erolzheim zum Patrozinium St. Vitus, Bechtenrot

Mittwoch, 16. Juni

19.00 Uhr Heilige Messe

Gest. Jahrtag für Annemarie Dürr

Für arme Seelen

Max Christ

Josef und Veronika Grimm

Josefine und Anton Brugger und Angehörige

Johann, Mathilde, Marianne und Helga Schädler

Samstag, 19. Juni

 10.15 Uhr Erstkommunionfeier der Erolzheimer Kinder in Kirchdorf
**Übersicht der Gottesdienste
in der Seelsorgeeinheit Illertal**
Gottesdienstbesuche in Oberopfingen
Anmeldung Vorabendmesse und Sonntagsgottesdienst im Pfarrbüro Kirchdorf
Tel. 07354-440 (Werktagsgottesdienste keine Anmeldung erforderlich)
Vorabendmessen
Samstag, 12. Juni

19.00 Uhr Kirchdorf

Sonntagsgottesdienste
Sonntag, 13. Juni

08.45 Uhr Oberopfingen

10.15 Uhr Erolzheim

Werktagsgottesdienste
Dienstag, 15. Juni

19.00 Uhr Kirchdorf

Sühnefußwallfahrten 2021

 Pfarrei Pless-Fellheim,
 P. George Valiyamangalam

Die derzeitige Situation erlaubt es leider nicht, die Sühnefußwallfahrt wie gewohnt zu gestalten. Deshalb feiern wir einen Gottesdienst mit Festpredigern und anschließender Aussetzung und Beichte.

Beginn 19.00 Uhr.

Für die Teilnahme ist eine **Anmeldung erforderlich**. Sie können sich bei Frau Weirather, Tel. 083351754 oder per Email alexandraweirather@icloud.com für die Wallfahrtsgottesdienste anmelden.

Mo. 14. Juni Pfr. Florian Bach

Mo. 12. Juli Pfr. Daniel Rietzler

Mo. 09. August Pfr. Johannes Reiber

Mo. 13. Sept. Pfr. Helmut Epp

Mo. 04. Oktober Pfr. Böhmer

**Evangelische Kirchengemeinde
Erolzheim-Rot**
**mit den Gemeinden Erlenmoos -
Erolzheim - Gutenzell-Hürbel - Rot an
der Rot - Steinhausen a.d. Rottum**

Pfarrer Jonathan Wahl

Höhenweg 14, 88430 Rot a.d. Rot

Tel. (08395) 9369380, Fax (08395) 9369383

 E-Mail: pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
www.kirche-erolzheim-rot.de

2. Vors. des Kirchengemeinderats:

Marion Hohenhorst, Tel. 08395 2813

Wochenspruch:

 Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken. *Matthäus 11, 28*



Gottesdienste

Sonntag, 13. Juni 2021, 2. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Gottesdienst in der Diasporakirche Erolzheim,
Pfarrerin Ebisch

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Ochsenhausen:

09.30 Uhr Gottesdienst Evang. Gemeindezentrum Ochsenhausen,
Pfarrer Schwarz

Gottesdienst in der Kirchengemeinde Kirchdorf:

10.15 Uhr Gottesdienst im Evang. Gemeindehaus Kirchdorf,
Pfarrerin Ebisch

Veranstaltungen unter der Woche

Mittwoch, 16.06.2021

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht des Jahrgangs 2020 / 2021
Evang. Gemeindehaus Kirchdorf
17.00 Uhr Konfirmandenunterricht des Jahrgangs 2021 / 2022
Christuskirche Rot

Hinweise und Voranzeigen

Pfarrer Jonathan Wahl, Höhenweg 14, 88430 Rot an der Rot

Tel.: 08395 / 936 93 80, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de
Kontakt 2. Vorsitzende des Kirchengemeinderats: Marion Hohenhorst,
Tel.: 08395 / 28 13

Das Pfarrbüro ist donnerstags von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet.

Tel.: 08395 / 936 9380, Pfarramt.erolzheim-rot@elkw.de

KINDERFERIENWOCHE
6.-10.09.2021

Detektiv Pfeife

Von Klasse 1-6
Schuljahr 21/22

FOLGT DER GLÜCKSSPUR

im Evangelischen Gemeindehaus Kirchdorf
Anmeldung online unter: www.ejwbiberach.de

Evangelisches Jugendwerk EJB
in Stadt und Bezirk Biberach

Evangelische Kirchengemeinde Kirchdorf an der Iller



**„Dranbleiben“:
Woche der Diakonie vom
13. bis 20. Juni 2021**

Vom 13. bis 20. Juni ist die diesjährige „Woche der Diakonie“. „Dranbleiben“ heißt das Motto dieser großen Spendenaktion. „Gerade in Krisenzeiten muss man standhalten, durchhalten. Wir wollen dranbleiben an den Menschen und deren Bedürfnissen. An den alten und kranken Menschen genauso wie an den Kindern und Jugendlichen, den Menschen mit

Behinderung, den Flüchtlingen und an denen, die Beratung suchen, weil sie suchtkrank sind, überschuldet oder ungewollt schwanger“, sagt Oberkirchenrätin Dr. Annette Noller, Vorstandsvorsitzende des Diakonischen Werks Württemberg. Die Diakonie will auch dranbleiben an den Themen, die die Politik immer wieder nach hinten schiebt: die Situation langzeitarbeitsloser Menschen, den sozialen Wohnungsbau oder die Inklusion.

Im Gottesdienst am 20. Juni ist das Opfer für die Arbeit der Diakonie in Württemberg bestimmt, auch Online-Spenden sind möglich: www.diakonie-wuerttemberg.de/woche-diakonie oder über unser Konto: IBAN:DE87 6549 1320 0081 4230 04

leih' dir was
Katholische öffentliche Bücherei

Büchereinrichtungen

Click & Meet in der Bücherei Erolzheim
Wir dürfen wieder Leserinnen und Leser in der Bücherei begrüßen! Voraussetzung dafür ist jedoch ein zuvor telefonisch vereinbarter Termin unter der Tel.-Nr.: 07354/9315114! Sie erreichen uns hierfür immer mittwochs von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr.
Die Bücherei hat für Ihren Besuch dann mittwochs zwischen 17.00 Uhr und 19.00 Uhr geöffnet. Viele neue Medien erwarten Sie.
Ein Besuch der Bücherei ohne Terminvereinbarung ist aktuell nicht möglich!
Wir bitten um Ihr Verständnis!
Ihr Büchereiteam der KÖB Erolzheim



Vereinsnachrichten



musikverein erolzheim e.v.

Ehrenmitglied Erwin Schneider

In Würdigung seiner besonderen Verdienste und seines langjährigen aktiven Engagements für den Musikverein Erolzheim, wurde Erwin Schneider durch den 1. Vorsitzenden Dr. Reinhard Funk zum Ehrenmitglied ernannt.



musikverein erolzheim e.v.

Herzlichen Dank für die Unterstützung!

Wir möchten uns recht herzlich bei allen Bürger*innen für die zahlreichen Bestellungen an Fronleichnam und die Unterstützung dadurch bedanken.

Wir hoffen, dass wir Sie bald wieder bei gewohnter Bierzelt-Atmosphäre unterhalten dürfen. Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund.

Ihr Musikverein Erolzheim



THEATER
GRUPPE
EROLZHEIM

Theatergruppe Erolzheim

Nachruf

Die Theatergruppe Erolzheim e.V. trauert um ihr verdientes Mitglied

Helmut Frimmel

der am 31. Mai 2021 nach tapfer ertragener Krankheit von uns gegangen ist. Von Beginn an war Helmut über mehr

als drei Jahrzehnte eine wertvolle Stütze unseres Vereins. Er schreinerte und zimmerte mit großem Engagement und viel Kreativität die Kulissen für alle Aufführungen der Theatergruppe seit der 950-Jahr Feier der Gemeinde Erolzheim im Jahre 1990. Auch die Verwaltung des Theaterstadels lag in seinen Händen.

Wenn nötig, unterstützte er die Theatergruppe als Schauspieler und Musiker.

Bis ins Jahr 2016 war er als Vertreter Technik/Bühnenbau in der Vorstandschaft tätig und garantierte uns perfekte Bühnenbilder. Helmut war jederzeit zuverlässig und ideenreich.

Seine schwere Erkrankung, die ihn aus unserer Mitte riss, war ein großer Schock für uns.

Helmut wird uns fehlen. Seine liebenswerte Persönlichkeit und seine Leistung für den Verein werden wir dauerhaft in Erinnerung behalten. Wir sind dankbar, dass Helmut einer von uns war.

Wir trauern mit seiner Familie und werden stets ein ehren-des Andenken an ihn bewahren.

Im Namen der Theatergruppe e.V.

Der Vorstand



Christliche Gemeinde Erolzheim e.V.

Gottes Wort für diese Woche.

Doch Petrus und die Apostel entgegneten: "Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" (Apostelgeschichte, Kap. 5, Vers 29).

Seit die Apostel vom Heiligen Geist erfüllt waren, traten sie furchtlos sogar im Tempel auf. Sie vollbrachten im Namen Jesu Christi viele Wunder und heilten Kranke. Das machte sie beim Volk bekannt, beliebt und angesehen. Daher schlossen sich täglich Menschen dieser neuen Bewegung an. Die religiösen Führer der Juden sahen dies mit steigender Beunruhigung und Eifersucht. Sie suchten daher Gründe, um die Apostel außer Gefecht zu setzen. Man verhaftete sie und warf sie ins Gefängnis. Aber auch hier ließ sie Gott nicht allein: auf wundersame Weise wurden sie befreit und beauftragt, im Tempel weiter zu predigen.

Die Apostel ließen sich nicht mundtot machen. Sie glühten für das Evangelium und mussten es einfach weitersagen.

Auch als echte Christen können wir in Situationen kommen, wo wir entscheiden müssen, ob wir zu Gott oder zu Menschen stehen. Wenn wir Zeugnis von unserem Glauben geben, stoßen wir oft auf Widerstand. Aber wem sollen wir mehr gehorchen: Menschen, die ihren eigenen Interessen folgen und diese durchsetzen wollen, oder dem Allmächtigen Gott, dem Schöpfer des Himmels und der Erde? Wir können bei den Menschen soweit mitgehen, solange es Gottes Geboten und Anweisungen nicht zuwider ist. Die letzte Instanz ist Gott- Menschen kommen und gehen. Vor Gott muß einmal jeder Mensch Rechenschaft über sein Leben ablegen. Jesus selber sagt im Matthäus-Evangelium, Kap. 10, die Verse 32+33: **"Wer sich hier auf der Erde öffentlich zu mir bekennt, den werde Ich auch vor Meinem Vater im Himmel bekennen. Aber wer mich hier auf der Erde verleugnet, den werde ich auch vor Meinem Vater im Himmel verleugnen!"** Wir kennen in der Geschichte unzählige Beispiele von glaubensstarken Christen, die ihren Einsatz für Gott mit dem Leben bezahlten und auch heute noch jeden Tag bezahlen.

Nehmen wir uns ein Beispiel an den Aposteln! Werden wir aktive Arbeiter im Weinberg Gottes, keine lauen Namenschristen! Bitten Sie Gott täglich um Kraft und Weisheit für Ihre Entscheidungen!

**Lesen Sie bitte aus der Apostelgeschichte die Kapitel 4+5.**

Bleiben Sie gesund!

Weitere Infos über uns finden Sie unter www.cg-erolzheim.de.

Es grüßt Sie die Christliche Gemeinde Erolzheim.

**Landkreisnachrichten****Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt erstattet:****Trickbetrüger mit DRV-Telefonnummer**

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg warnt vor einer neuen Betrugsmasche von Trickbetrüger: Diese haben sich unter der Telefonnummer 0711 848 plus einer vierstelligen Durchwahlnummer als Mitarbeitende der DRV ausgegeben. Der gesetzliche Rentenversicherungsträger nutzt jedoch für seine Telefonate aus der Stuttgarter Zentrale stets die 0711 848 plus eine fünfstelligen Durchwahl. Anrufe der DRV aus der Karlsruher Zentrale sind an der Rufnummer 0721 825 mit einer ebenfalls fünfstelligen Durchwahl erkennbar.

Die DRV Baden-Württemberg teilt mit, dass sie niemals telefonisch Bankverbindungen abfragt und auch sonstige Daten, die dem Datenschutz unterliegen, ausschließlich schriftlich anfordert. Da die Trickbetrüger jedoch die DRV-Telefonnummer der Stuttgarter Verwaltung nachstellen konnten, war es für die Angerufenen nicht ersichtlich, dass es sich um eine neue Betrugsmasche handelt. Die DRV Baden-Württemberg hat Anzeige gegen unbekannt bei der Polizei erstattet.

Kreishandwerkerschaft Biberach**Virtuelle Infoveranstaltung zu Meister- und Weiterbildungskursen**

Die Kreishandwerkerschaft Biberach bietet am Donnerstag, 10. Juni um 17:30 Uhr eine virtuelle Informationsveranstaltung zu vielen Meister- und Weiterbildungskursen an. Interessierte erhalten individuelle Beratung und Unterstützung sowie Infos über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. Diese Veranstaltung findet online mit GoToMeeting statt.

Mit Beginn September 2021 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Anmeldungen für die Teile I/II zum Meister im Metallbauer-Handwerk ab Sept. 22 können jetzt schon vorgenommen werden.

Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind in Teilzeit und in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Service-Techniker in Biberach – diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden.

Eine Anmeldung bei u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de ist bis 10.06.2021 erforderlich. Die Teilnehmer erhalten nach Eingang der Anmeldung den Zugang in die digitale Plattform per Email.

Persönliche Terminvereinbarungen und Informationen bei

der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Noch freie Plätze in Computerkursen

Nach dem Motto – wer sich nicht weiterbildet, bleibt stehen – bietet die Kreishandwerkerschaft ab 29. Juni an 3 Abenden von 18 bis 21 Uhr einen Grundlagenkurs Outlook an. Outlook einrichten, Adressbuch nutzen, Termine verwalten, E-Mails versenden und verwalten, sind die Schwerpunkte. Desktop und Startmenü anpassen, Explorer kennenlernen, Dateiverwaltung und viele weitere Themen werden im Lehrgang „Windows 10 kennenlernen“ behandelt. Dieser Kurs findet von 17. Juni bis 1. Juli, immer donnerstags von 18 bis 21 Uhr statt.

Grundlegende Techniken in der modernen Textgestaltung sowie Texte formatieren, Dokumente gestalten, Vorlagen nutzen und vieles mehr werden im Workshop Word ab 08.07.2021 an 4 Abenden vermittelt.

Bei allen Kursen werden PC-Kenntnisse vorausgesetzt.

Die Lehrgänge werden durch das Wirtschaftsministerium aus Mitteln des ESF und des Landes Baden-Württemberg bezuschusst. Teilnehmer bis zum 49. Lebensjahr erhalten 30 %, ab dem 50. Lebensjahr 50 % Zuschuss. TN ohne Berufs- und Studienabschluss können mit 70 % bezuschusst werden. Gefördert werden Beschäftigte und Unternehmen, wobei entweder der Wohnort oder der Beschäftigungsort in Baden-Württemberg liegen muss. Nicht gefördert werden Beschäftigte vom öffentlichen Dienst.

Anmeldung und weitere Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:

Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente

Alle, die mit der Schule fertig sind und noch keinen Ausbildungsplatz haben, sollten sich bei der Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter melden, dass sie eine Lehrstelle suchen. Dadurch werden Lücken im Versicherungsverlauf vermieden und es entstehen keine Nachteile bei der späteren Rente. Darauf weist die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hin.

Auch ohne Anspruch auf finanzielle Leistungen kann die Zeit der Ausbildungsplatzsuche als so genannte Anrechnungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung berücksichtigt werden. Angerechnet wird diese Zeit aber nur, wenn die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt sind, sich als Ausbildungssuchende melden und die Zeit mindestens einen Kalendermonat andauert.

**Landkreis Biberach****Erfolgreicher Saisonstart im Museumsdorf**

Mit rund 600 Besucherinnen und Besuchern startete das Oberschwäbische Museumsdorf

Kürnbach am vergangenen Wochenende erfolgreich in die neue Saison. Die neuen Angebote wie das große Baumhaus auf dem Spielplatz und die Auto-Ausstellung wurden sehr gut angenommen.

„Am ersten Eröffnungswochenende fanden rund 600 Menschen ihren Weg ins Museumsdorf Kürnbach. Das zeigt, dass das Freilichtmuseum wie im Vorjahr mit seinen großen Freiflächen und den coronakonformen Angeboten für



viele in der Region ein attraktives Ausflugsziel ist“, sagt Museumsdirektor Dr. Jürgen Kniep hochofreut. Die mobile Teststation, die samstags von 13 bis 15 Uhr und sonntags von 10 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz des Museums ist, entspannte die Situation mit den neuen Zugangsvoraussetzungen deutlich – denn der Museumsbesuch ist aktuell nur möglich, wenn man getestet, geimpft oder genesen ist.

Anziehungspunkt Baumhaus

Vor allem das große Baumhaus auf dem Spielplatz mit seinen drei Plattformen, kreativen Auf- und Abgängen und Klettermöglichkeiten erfuhr großen Zuspruch von den Besucherinnen und Besuchern. Die kleinen Gäste eroberten das Baumhaus im Sturm. „Trotz der hohen Besucherzahl gab es jedoch keine Probleme und die Besucherinnen und Besucher haben sich sehr gut an die Abstandsregeln gehalten“, sagt Dr. Jürgen Kniep.

Auch die neue Ausstellung „Freiheit auf vier Rädern? Wie das Auto Oberschwaben verändert hat“ wurde von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen. Mehrere Besucher folgten bereits dem Aufruf des Museums, ihre Erinnerungen an das eigene Auto in der Ausstellung zu teilen. So berichtet eine Besucherin: „Wir sind mit dem Ford Taunus nach Österreich gefahren. Vater bremste, wir Kinder lagen hinten unter Fahrer-/Beifahrersitz! Österreich war für uns super weit weg!“

Vierte Fachtagung Hauswirtschaft – Aktuelles im Online-Format

Für Freitag, 18. Juni 2021 lädt die Biberacher Ernährungsakademie (B-EA) in Zusammenarbeit mit der Fachschule für Landwirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft zur vierten Fachtagung für Hauswirtschaft ein. Der Fachtag wird in diesem Jahr erstmalig als Online-Veranstaltung durchgeführt. Die Veranstaltung findet von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr statt und bietet verschiedene Vorträge zu aktuellen hauswirtschaftlichen Themen.

Eingeladen sind alle hauswirtschaftlichen Fach- und Führungskräfte, Ehemalige sowie alle an der systemrelevanten Hauswirtschaft Interessierte. Kompetente Referentinnen und Referenten berichten in ihren Vorträgen über neueste Erkenntnisse aus den Bereichen Ernährung, Reinigung sowie Interessantes zum Image der Hauswirtschaft.

Eine Anmeldung ist bis Mittwoch, 16. Juni 2021 per E-Mail an post@b-ea.info möglich. Nähere Informationen sowie das Programm gibt es auf der Homepage unter www.b-ea.info.

Online-Vortrag „Zu Hause pflegen – gut organisiert – so kann es gelingen“

Zum Thema „Zu Hause pflegen – gut organisiert – so kann es gelingen“ bietet der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach einen Online-Vortrag an. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 16. Juni 2021 um 16.30 Uhr statt.

Ein Pflegegrad liegt vor und die Leistungen der Pflegeversicherung können in Anspruch genommen werden. Wie geht es nun weiter? Welche Hilfen werden benötigt? Wie kann Pflege organisiert werden und woher bekommen Pflegebedürftige und deren Angehörige Unterstützung? Die Pflegeberaterinnen des Pflegestützpunktes Biberach möchten Pflegebedürftigen, deren Angehörigen, Helfern und Interessierten in einem Online-Vortrag darstellen, wie die benötigten Hilfen und Unterstützungen mit den Leistungen der Pflegeversicherung finanziert werden können. Zur kostenlosen Teilnahme am Online-Vortrag ist eine Anmeldung beim Pflegestützpunkt Landkreis Biberach un-

ter pflgestuetzpunkt@biberach.de erforderlich. Nach der Anmeldung werden die Zugangsdaten zum Online-Vortrag per E-Mail versendet.

Vorfürhrungen mit Dampf- und Muskelkraft im Museumsdorf

Am Sonntag, 13. Juni 2021 können die Besucherinnen und Besucher im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach erleben, wie früher mit Muskelkraft, Dampfmaschine und Dieselmotor landwirtschaftliche Arbeiten verrichtet wurden. Auch wenn das traditionelle Kürnbacher Dampfpest erneut aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen muss, können die Besucherinnen und Besucher am Sonntag, 13. Juni 2021 die Kürnbacher Dampfmaschine von 1912 in Aktion erleben: die Kraft des Dampfes treibt auf beeindruckende Weise die historische Dreschmaschine an – früher ein alltägliches Bild auf den Höfen Oberschwabens, heute ein echter Hingucker. Die Vorfürhrungen finden vier Mal über den Tag verteilt statt.

Historischer Göpel und Selbstfahrende Bandsäge in Betrieb

Bevor die Dampfkraft Ende des 19. Jahrhunderts allorts Einzug hielt, wurden mechanische Arbeiten oft mithilfe der Muskelkraft der Tiere verrichtet. Die Besucherinnen und Besucher erleben ab 11 Uhr im Museumsdorf immer zur vollen Stunde das Pferd Konrad Reichles am historischen Göpel – einer Kraftübertragungsmaschine, die früher zahlreiche Maschinen wie etwa Schrotmühlen antrieb. Indes wird die Selbstfahrende Museums-Bandsäge mit ihrer Transmission von einem alten Dieselmotor angetrieben: sowohl Säge als auch Holzspalter laufen mit dieser Kraftquelle.

Kinder-Workshops zur „Antriebskraft früher“

Auf zwei gut 90-minütigen Lerngängen durchs Museumsdorf (um 10.30 und 14 Uhr) erklärt Dipl.-Ing. Michael Groh, Natur- und MINT-Pädagoge aus Ummendorf, den Kindern ganz lebendig, was es mit dem Begriff „Pferdestärken“ auf sich hat. Bei den laufenden Maschinen und in praktischen Übungen erfahren Kinder von zehn bis zwölf Jahren ganz praktisch, was man einsetzen muss(te), um Dinge zu bewegen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, weitere Informationen und Anmeldung auf www.museumsdorf-kuernbach.de.

Und auch für das leibliche Wohl ist am Sonntag bestens gesorgt: Museumsbäcker Reiner Schowald holt frischgebackene Leckereien aus dem historischen Backhäusle. Auch die Kürnbacher Vesperstube und der Imbissstand Dressel bieten schwäbische Köstlichkeiten an.

Landessortenversuche – Rundgang ab Mitte Juni möglich

Das Landwirtschaftsamt Biberach lädt Landwirtinnen und Landwirte sowie weitere Interessierte auf das ökologische Versuchsfeld in Ochsenhausen herzlich ein. Bereits zum dritten Mal wurden in Ochsenhausen zahlreiche Getreide- und Leguminosenarten ausgesät. Diese geben wertvolle Erkenntnisse darüber welchen Einfluss wechselnde Witterungsbedingungen auf Wachstum, Krankheitsdruck sowie Ertrags- und Qualitätseigenschaften haben.

Die Getreideversuchsfläche befindet sich in diesem Jahr in direkter Nachbarschaft zum Freibad Ziegelweiher (Ziegelweiher 1, 88416 Ochsenhausen), die Leguminosenversuchsfläche liegt am Laubacher Weg (88416 Erlenmoos) nördlich der B 312. Eine Anfahrtsskizze gibt es auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Biberach <https://www.biberach.de/landratsamt/landwirtschaftsamt/pflanzenbau/oeko-landbau.html>.



Im vergangenen Jahr wurde die Möglichkeit eines selbstständigen Feldrundgangs auf dem Ökoversuchsfeld von vielen Interessierten genutzt. Deshalb wird auch in diesem Jahr ab Mitte Juni für alle interessierten Besucherinnen und Besucher ein selbstständiger Rundgang über das Ökoversuchsfeld Ochsenhausen möglich sein. Mit Hilfe der Sortenbeschilderung und des Versuchsfeldführers mit detaillierten Sorteninformationen kann die Vielfalt der angebauten Sorten betrachtet werden. Weitere Informationen gibt es direkt am Versuchsfeld und auf der Internetseite des Landwirtschaftsamts Biberach.

Geführte Feldrundgänge in Kleingruppen

Wer gerne an einem geführten Feldrundgang über das Ökoversuchsfeld teilnehmen möchte, hat dazu am Donnerstag, 24. Juni 2021 die Gelegenheit. Es werden Führungen in kleinen Gruppen um 10 Uhr, um 13.30 Uhr und um 19 Uhr angeboten. Startpunkt ist das Ökoversuchsfeld am Ziegelweiher in 88416 Ochsenhausen. Die Teilnahme an der Führung ist jedoch nur nach vorheriger Anmeldung unter Angabe von Name, Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse möglich. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt Biberach gerne unter 07351 52-6702 oder unter landwirtschaftsamt@biberach.de entgegen.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Neues Hilfsangebot für Opfer von Gewalt am Institut für Rechtsmedizin der Universität Ulm

Am Institut für Rechtsmedizin der Universität Ulm (JKU) ist eine Gewaltopferambulanz eingerichtet worden. Menschen, die Opfer körperlicher Gewalt geworden sind und den Übergriff nicht oder noch nicht bei der Polizei angezeigt haben, können sich ab sofort an die Gewaltopferambulanz Ulm wenden.

Im Jahr 2019 wurden laut Bundeskriminalamt mehr als 141.000 Fälle von häuslicher Gewalt polizeilich erfasst. Expertinnen und Experten gehen jedoch davon aus, dass die Dunkelziffer weitaus höher liegt. Denn viele Opfer zeigen aus Scham und Angst vor dem Täter oder der Täterin gewaltsame Übergriffe nicht an, vor allem, wenn häusliche Gewalt innerhalb der Familie oder Beziehung stattfindet.

Um Betroffenen dennoch schnell und unbürokratisch zu helfen, hat das Institut für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums Ulm (JKU) im Mai eine Gewaltambulanz eröffnet. Dort werden Betroffene beraten, Verletzungen dokumentiert und Spuren gesichert. Die Ambulanz am Universitätsstandort Michelsberg verfügt über ein speziell ausgestattetes Untersuchungszimmer samt Wartebereich und wird von der Rechtsmedizinerin Anna Müller geleitet. Bei einem Beratungs- und Untersuchungstermin werden alle Spuren und Verletzungen ohne Beteiligung der Polizei dokumentiert. Bei Bedarf, so zum Beispiel im Falle einer späteren Anzeige oder Gerichtsverhandlung, können sie als Beweismittel für die Tat verwendet werden. Die Entscheidung, ob und wann ein Übergriff angezeigt wird, liegt jedoch allein bei dem betroffenen Opfer der Gewalt.

Die Gewaltopferambulanz ist werktags von 9 Uhr bis 16 Uhr geöffnet. Das Hilfsangebot ist kostenlos und diskret. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich. Der Aufbau und die Einrichtung der Gewaltopferambulanz Ulm werden finanziell vom Ministerium für Soziales und Integration unterstützt. Bis Ende 2021 investiert das Land Baden-Württemberg rund 450.000 Euro in den Aufbau neuer Gewaltambulanzen in Ulm, Freiburg und Stuttgart.

Kontaktdaten:

Gewaltopferambulanz am Institut für Rechtsmedizin Ulm, Prittwitzstraße 6, 89075 Ulm, Telefon 0731500 65002
E-Mail: Gewaltopferambulanz@uniklinik-ulm.de
www.uniklinik-ulm.de/rechtsmedizin/gewaltopferambulanz

Auswärtige Vereinsnachrichten

Schäfers-Kultur-Stadel e.V.

EINLADUNG

Zu unserer diesjährigen öffentlichen Mitgliederversammlung möchte ich Sie herzlich einladen.

Sie wird am Sonntag, den 20.06.2021 um 11.00 Uhr in Schäfers Kultur Stadel in der Kirchstr. 23 stattfinden.

Tagesordnung:

1. Berichte
 - a) des Vorstands
 - b) der Kassiererin
 - c) der Revisoren
2. Aussprache
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahlen:
 - a) des 1. Vorstands
 - b) des Kassiers / der Kassiererin
5. persönlicher Rückblick auf 20 Jahre durch den 1. Vorstand
6. Veranstaltungen in der 2. Jahreshälfte, sofern Corona es zulässt
7. Zukunft des Vereins
8. Verschiedenes.

Wenn es für die Tagesordnung weitere Vorschläge gibt, bitte bei mir (0172 – 6028781) oder Evelin Klein (07353 – 91359) melden, dass wir sie mit einbeziehen können.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Theo G. Kobler

DRK Biberach setzt weiter auf Schnelltestschulungen

Mehr als 750 Tester wurden bislang geschult – Nachfrage aus Schulen, von Unternehmen und dem Einzelhandel

Biberach – Sie bringen ein Stück Normalität zurück: Wer nicht geimpft oder nach einer Coronaerkrankung wieder genesen ist, für den werden Antigen-Schnelltests in den nächsten Wochen und Monaten besonders wichtig sein. Denn mit einem negativen Test ist nicht nur unbeschwertes Arbeiten im Büro, Lernen in der Schule, Einkaufen oder ein Friseurbesuch möglich, sondern auch ein Besuch im Restaurant. Das Deutsche Rote Kreuz (DRK) Biberach setzt deshalb weiter auf Schnelltestschulungen.

Bislang hat der DRK-Kreisverband Biberach mehr als 750 Teilnehmer in mehr als 100 Kursen geschult, wie sie einen Corona-Schnelltest, einen so genannten Antigentest, durchführen. „Jede Schulung besteht aus 45 Minuten Theorie, anschließend wird 45 Minuten geübt“, sagt Kreisausbildungsleiter Manfred Rommel. Bei der Schulung geht es nicht nur um die korrekte Schutzkleidung und wie die Teststäbchen in die Nase eingeführt werden, sondern es wird auch Grundlagenwissen darüber vermittelt, wie die Tests funktionieren.



Am Wieland-Gymnasium (WG) in Biberach haben bereits vier Lehrer eine Schulung zum Tester beim DRK absolviert. Seit Februar haben sie hunderte Stunden auf freiwilliger Basis Schüler und Lehrer getestet, zusätzlich zu ihrem bestehenden Deputat. Einer von ihnen ist Helmut Plonka – auf ihn und seine Kollegen kommt nach den Pfingstferien noch mehr Arbeit zu. „Dann kommen alle Schüler im Wechselmodell wieder in den Präsenzunterricht zurück an die Schule, da werden dann schnell bis zu 1800 Tests wöchentlich fällig, wenn wir von zwei Tests wöchentlich für Lehrer und Schüler ausgehen“, sagt Plonka. Zusätzlich zum Testen selbst sei vor allem der Aufwand für Dokumentation und Verwaltung enorm. Deshalb unterstützen ihn und die anderen Tester zehn Schüler des Schulsanitätsdienstes des Gymnasiums.

Obwohl viele Schulen, Kommunen und Unternehmen bereits Schnelltests anbieten, ist für das DRK noch kein Ende der Schnelltestschulungen in Sicht. „Momentan ist die Nachfrage weiterhin hoch und die insgesamt vier haupt- und sechs ehrenamtlichen Ausbilder haben viel zu tun“, so Rommel. Allerdings habe sich der Schwerpunkt verschoben: Nachdem viele Kommunen Mitarbeiter ausgebildet hätten, würden aktuell verstärkt Friseure oder Einzelhändler an den Schulungen teilnehmen.

Das DRK sieht die Corona-Schnelltests als wichtigen Baustein in der Pandemiebekämpfung und den kommenden Öffnungsschritten. „Mit einem breiten Einsatz der Tests sollen symptomlos erkrankte Personen erkannt und eine weitere Verbreitung des Sars-Cov-2-Virus möglichst verhindert werden“, sagt der Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK-Kreisverband, Michael Mutschler.

Wer Interesse an einer Schnelltestschulung hat, kann sich an Manfred Rommel wenden. Er ist erreichbar unter der Telefonnummer 07351/157021 oder per E-Mail unter manfred.rommel@drk-bc.de.

Biberacher Digital-Tag: Digitale Alltags-Helfer

Am 18. Juni 2021 findet der nächste bundesweite Digitaltag statt www.digitaltag.eu. Der Aktionstag bietet eine Plattform, um verschiedenste Aspekte der Digitalisierung zu beleuchten, Chancen und Herausforderungen zu diskutieren und einen breiten gesellschaftlichen Dialog anzustoßen. Die digitale Entwicklung verändert den Alltag aller Generationen, auch in den Gemeinden des Landkreises. Deshalb wurde das Netzwerk „Digitalisierung und Medienkompetenz mobil“ ins Leben gerufen, das für jede Gemeinde Digitalmentor:innen sucht und ausbildet, die Menschen ab 55 Jahren als Ansprechpartner für digitale Fragen, Probleme und Chancen zur Seite stehen.

Dass Netzwerk lädt am Freitag, den 18. Juni ab 17:00 Uhr zu online-Vorträgen ein:

17 Uhr Digitale Alltags-Helfer in der Wohnung – Smarthome, was bringt mir das? (Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau, Wohnberatung)

18 Uhr Smart Home, aber sicher? (Dieter Giehmann, Seniorenakademie Riedlingen e.V.)

19 Uhr Wie helfen Digitalmentor:innen im Landkreis Biberach älteren Menschen? (Karl-Heinrich Gils, Hilfen im Alter, Diakonie Biberach)

Interessierte melden Sie sich bei Daniela Wiedemann, Caritas Biberach-Saulgau (Tel. 07351 8095190; wiedemann.d@caritas-biberach-saulgau.de), Karl-Heinrich Gils, Diakonie (Tel. 07351 150250; gils@diakonie-biberach.de) und erhalten die Zugangsdaten für die Vorträge. Gerne können Sie auch nur bei einem ausgewählten Vortrag dabei sein.

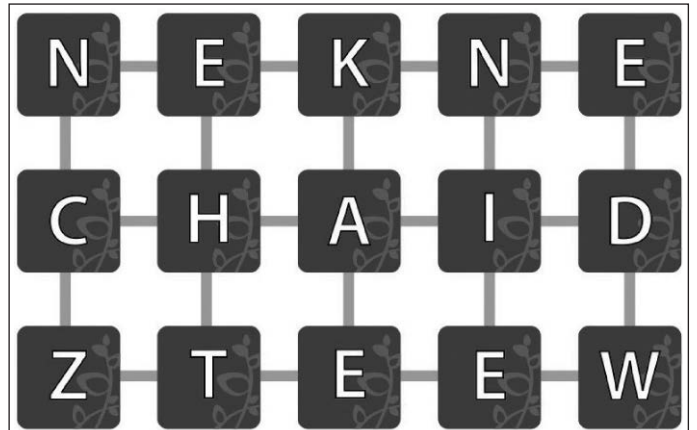
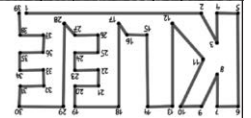
Konrads Spaziergang

Konrad spaziert durch die Sommerwiese.

Welche Pflanze entdeckt er? Verbinde alle Punkte der Reihe nach von 1 bis 39!



© Bruchnalski/DEIKE 725R07R1



Schlangenwort

Die Buchstaben des Rätselgitters ergeben einen Busch mit samtigen Blüten. Sie sind schlangenförmig zu lesen, das heißt, der nächste Buchstabe kann waagrecht, aber auch senkrecht folgen. Den Anfang müssen Sie selbst finden.

© DEIKE PRESS 752R26R6

Lösung: Weidenkätzchen



**Fahre mit Herz -
Höchstens 30
im Wohngebiet**

Experimente für Kinder

Was passiert, wenn du eine Metallschraube in Knete packst und diese in ein Glas Wasser wirfst?

Genau: Sie geht unter.

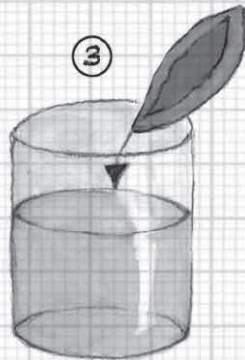
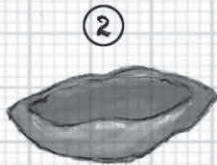
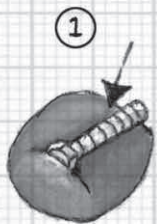
Hier erfährst du, wie du die Knete zum Schwimmen bringen kannst.

So geht es:

1. Forme aus der Knete eine Kugel und drück die Schraube hinein.

2. Drücke die Masse platt und zieh die Ränder ein wenig nach oben – etwa in die Form eines Bootes.

3. Leg die Knete mit der Schraube darin ins Wasser.



Schwebende Knete

Das brauchst du:

- eine Metallschraube
- ein Stück Knete
- ein Glas Wasser

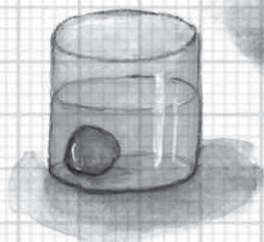


Das passiert:

Die Schiffchenform der Knete sorgt dafür, dass die gleiche Menge an Knete jetzt schwimmt, statt unterzugehen.

Ob ein Gegenstand schwimmt oder nicht, kommt nicht nur auf sein Material und dessen Dichte (dabei handelt es sich, vereinfacht gesagt, um das Verhältnis von Gewicht und Größe eines Gegenstands) an – es ist genauso abhängig von seiner Form. Sonst würden Schiffe, die aus Metall gebaut sind, niemals schwimmen können.

Die physikalische Eigenschaft, die dahintersteckt, wird mit dem Ausdruck „Auftrieb“ bezeichnet. Es scheint, dass ein Körper, der in eine ruhende Flüssigkeit eintaucht, an Gewicht verliert – ganz so, als wäre der Körper leichter geworden. Anders gesagt: Die Gewichtskraft der Knete mit Schraube darin wird vollständig durch die Auftriebskraft ausgeglichen, die von der Form abhängt.



GESCHÄFTSANZEIGEN

Großer Geflügelverkauf

Enten-Gänse-Puten u. Mast bitte vorbestellen!

Dienstag, 15. Juni und Dienstag, 13. Juli 2021

Erolzheim; Nähe BayWa Markt, 11.40 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244 8914 · Fax 05244 77247

www.gefluegelzucht-schulte.de



Stuber
Immobilien

Verkauf · Vermietung · Wertermittlung

Wir öffnen Ihnen Türen!

Seit
1993

Meisenweg 5 · 88453 Erolzheim · Tel.: 073 54 - 7218
info@stuber-immobilien.de · www.stuber-immobilien.de

Bestattungen Spandl

88416 Edenbachen · Bachgasse 4

Telefon 0 73 52 / 32 21
info@bestattungen-spandl.de

Tag und Nacht erreichbar · Überführungen der Verstorbenen
Komplette Abwicklung des Sterbefalles

STELLENANGEBOTE

Mithilfe für naturnahen Garten auf 450-€-Basis
gesucht! Tel. 07354/2973 abends ab 19 Uhr

Wochenempfehlung

Schweinebauch-Scheiben gewürzt zum Grillen

Regionales Schweinefleisch
aus Schönebürg, Familie Wiest

100g 0,99 €

Unsere Schüblinge

100g 1,25 €

Alle Steige 1 | 88450 Berkheim | Tel. 08395/ 92939
Zeppelin Str. 9 im REWE-Markt | 88453 Erolzheim | Tel. 07354/ 7938
Schulstraße 3 | 88451 Dettingen | Tel. 07354/ 9378811



GASTHOF OCHSEN

METZGEREI RAIDT

Raidt's

Delikatess-Aufschnitt

100g 1,49 €

Fleischwurst

100g 1,17 €

Stilfser Käse extra

100g 1,55 €



2cm/s

15cm

1cm/s

A

B

A frisst 2 Zentimeter pro Sekunde und B einen Zentimeter pro Sekunde.

Zwei Vögel fressen jeweils an den Enden einer 15 Zentimeter (cm) langen Nudel. Wie lange dauert es, bis sie aufeinandertreffen? Wie viele Zentimeter haben beide zu dem Zeitpunkt gefressen?

© Bruchnalski/DEIKE

748R05R1

Lösung: Sie treffen nach 5 Sekunden aufeinander. (2 cm/s + 1 cm/s = 3 cm/s; 15 cm : 3 cm/s = 5 s); Vogel A hat 10 Zentimeter gefressen und Vogel B 5 Zentimeter. (A: 2 cm/s x 5 s = 10 cm; B: 1 cm/s x 5 s = 5 cm)